Ausschreibung Seniorenwettbewerbe 2026/2027

2. Fassung vom 01.09.2026

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeine Bestimmungen ... 3
A.1. Rechtliche Grundlagen ... 3
A.2. Wettbewerbe ... 3
A.3. Haftung ... 4
A.4. Doping ... 4
A.5. Gebühren / Einnahmen / Kosten ... 4
A.6. Werbung ... 4
B. Spielsystem ... 4
B.1. Teilnahmerecht / Meldung von Mannschaften ... 4
B.2. Spielmodus Meisterschaftsspiele ... 5
B.3. Spielmodus Ü35 und Ü40 ... 5
B.4. Spielmodus Pokalwettbewerbe ... 5
C. Durchführungsbestimmungen ... 6
C.1. Spieltermine ... 6
C.2. Spielhallen ... 6
C.3. Ergebnismeldung / Statistiken ... 7
C.4. Videoaufzeichnung ... 7
C.5. Spielverlegungen ... 7
C.6. Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung ... 8
C.7. Trainer ... 9
C.8. Technische Ausrüstung ... 9
C.9. Spielkleidung ... 10
C.10. Kampfgericht ... 10
C.11. Digitaler Spielbericht ... 10
C.12. Schiedsrichter ... 10
C.13. Schiedsrichterkosten Meisterschaftsspiele ... 11
C.14. Schiedsrichterkosten Ü35 / Ü40 ... 11

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

BBW Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

C.15. Schiedsrichterkosten Pokalwettbewerbe 11
C.16. Sportdisziplin 12
C.17. Ordnungsdienst 12
C.18. Verhalten der Zuschauer 12
D. Auf- und Abstiegsregelungen 12
D.1. Männerligen 12
D.2. Frauenligen 13
D.3. Qualifikationsspiele 13
E. Instanzen 14
F. Weiterführende Informationen 15

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

A. Allgemeine Bestimmungen

A.1. Rechtliche Grundlagen

1. Die rechtliche Grundlage dieser Ausschreibung bilden die §§ 2 und 11 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) sowie § 4 der BBW-Spielordnung (BBW-SO).
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BBW, wie sie in den Offiziellen Basketballregeln der FIBA, den dazu erlassenen Regelinterpretationen, im Kampfrichterhandbuch sowie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
3. Sofern durch diese Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen sind, gelten für die aufgeführten Wettbewerbe die Vorschriften der FIBA zur „Technischen Ausrüstung – Anhang zu den Offiziellen Basketball-Regeln – Stufe 3“ und des Deutschen Basketball Bundes (DBB), wie sie in den Satzungen und Ordnungen festgelegt sind.
4. Es gelten die vom DBB-Präsidium beschlossenen „Durchführungsbestimmungen zum digitalen Spielbericht“, sofern in dieser Ausschreibung keine abweichenden Regelungen getroffen sind.
5. In der Ausschreibung sind die Funktionen in der Regel in männlicher Form genannt. Dies dient der besseren Verständlichkeit und ist nicht als diskriminierend zu verstehen.
6. Der BBW-Vizepräsident I ist berechtigt, jederzeit Änderungen, Ergänzungen und Nachträge zu dieser Ausschreibung vorzunehmen.
7. Die Vereine sind zur Vermeidung von Strafen verpflichtet, im Programm *TeamSL* eine gültige E-Mailadresse zu hinterlegen. Informationen, die den Verein aufgrund einer fehlenden oder ungültigen E-Mailadresse nicht erreichen, gehen zu seinen Lasten.

A.2. Wettbewerbe

1. Der Basketballverband Baden-Württemberg e.V. (BBW) veranstaltet im Spieljahr 2026/2027 gemäß § 2 Abs. 1–4 der DBB-Spielordnung (DBB-SO) folgende Wettbewerbe:
   a) Meisterschaftsspiele in den Klassen
      i) 2. Regionalliga Baden-Württemberg Männer und Regionalliga Baden-Württemberg Frauen
      ii) Oberliga Männer und Oberliga Frauen in je zwei Staffeln
   b) Vorrunde zu den Deutschen Meisterschaften der Altersklassen Ü35 und Ü40 für Männer und Frauen
   c) Pokalspiele für Männer und Frauen
2. Sofern durch diese Ausschreibung keine Ausnahmen geregelt sind, gelten die Bestimmungen der FIBA, des DBB und des BBW, wie sie in den Offiziellen Basketballregeln, den Satzungen und den Ordnungen festgelegt sind.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

A.3. Haftung

1. Der BBW und der jeweilige Ausrichter (Heimverein) übernehmen keinerlei Haftung für Unfälle, Diebstähle und andere Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen.

A.4. Doping

1. Es gelten die Bestimmungen des Deutschen Olympischen Sportbundes zur Bekämpfung des Dopings und der Anti-Doping-Code des DBB (ADC) in ihrer jeweils gültigen Fassung. Der ADC ist im Jahrbuch des DBB veröffentlicht.
2. Der BBW ist berechtigt, jederzeit Dopingkontrollen vorzunehmen.

A.5. Gebühren / Einnahmen / Kosten

1. Es gilt der Gebühren- und Strafenkatalog des BBW.
2. Gebühren und Umlagen werden von der BBW-Geschäftsstelle bzw. der Schiedsrichter-Abrechnungsstelle per Rechnung erhoben. Voraussetzung für die Zulassung zum Spielbetrieb ist das Begleichen dieser Rechnungen.
3. Einnahmen aus Vermarktung und Eintrittsgeldern stehen dem Ausrichter zu. Dieser trägt die Kosten für Werbung, Halle, Schiedsrichter und Kampfgericht. Kosten für Fahrt, Unterkunft und Verpflegung trägt jede Mannschaft selbst.
4. Finanzielle Ansprüche gegenüber dem BBW bezüglich Fahrtkosten von Mannschaften zu Wiederholungsspielen werden nur in folgender Höhe anerkannt: Bei maximal 15 Personen (Spieler, Trainer, Betreuer) 0,05 € pro Person und Kilometer. Höchstens jedoch Bundesbahnfahrpreis 2. Klasse für entsprechende Gruppenreisen.
5. Außer freiem Eintritt für insgesamt 20 Personen (Spieler, Trainer und Betreuer) stehen jedem Gastverein auf Wunsch fünf Sitzplatzkarten kostenlos zur Verfügung.

A.6. Werbung

1. Werbung auf Spielkleidung und Hallenboden ist entsprechend den „Vorschriften für die Benutzung von Werbung“ des DBB gestattet.
2. Vereine sind berechtigt, einen Sponsorennamen als Zusatz zu ihrem Vereins- oder Mannschaftsnamen zu führen.

B. Spielsystem

B.1. Teilnahmerecht / Meldung von Mannschaften

1. Die Einteilung der Ligen ergibt sich aus den Abschlusstabellen sowie den Auf- und Abstiegsregelungen der abgelaufenen Saison.
2. Voraussetzung zur Teilnahme an einem Wettbewerb ist neben der sportlichen Qualifikation die rechtzeitige Meldung durch den Verein.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

3. Für die Meisterschaftswettbewerbe gemäß A.2.1 a) müssen die Mannschaften bis zum 31.05.2026 gemeldet werden. Später eingehende Mannschaftsmeldungen können für die Saison 2026/2027 nicht mehr berücksichtigt werden.
4. Für Qualifikationsspiele im Rahmen der Wettbewerbe gemäß A.2.1 a) müssen die Mannschaften bis zum 25.04.2027 formlos per E-Mail and die Staffelleitung gemeldet werden.
5. Für die Vorrunde zu den Deutschen Meisterschaften der Altersklassen Ü35 und Ü40 gemäß A.2.1 b) müssen die Mannschaften bis zum 30.07.2026 gemeldet werden.
6. Für die Pokalwettbewerbe gemäß A.2.1 c) müssen die Mannschaften bis zum 29.10.2026 gemeldet werden.
7. Für eine Mannschaftsmeldung ist das offizielle Online-Meldeformular zu verwenden. Pro Mannschaft und Wettbewerb ist ein eigenes Meldeformular auszufüllen. Der Link zum Online-Meldeformular kann bei der Spielleitung erfragt werden.
8. Mannschaftsmeldungen sind gebührenpflichtig.

B.2. Spielmodus Meisterschaftsspiele

1. Meisterschaftsspiele gemäß A.2.1 a) werden mit je einem Heim- und Auswärtsspiel gegen jeden Gegner ausgetragen.
2. Sollten Spiele bis zum Saisonende aufgrund von Höherer Gewalt nicht ausgetragen und auch nicht rechtzeitig nachgeholt werden können, so entscheidet der Sportausschuss über das weitere Vorgehen. Insbesondere kann der Sportausschuss beschließen, die Saison abzubrechen und die Tabelle nach dem letzten Spieltag der Hinrunde als Abschlusstabelle zu werten. Sollte bereits die Hinrunde nicht vollständig durchgeführt werden können, so entscheidet der Sportausschuss über eine vollständige Annullierung der Saison in der betreffenden Liga.

B.3. Spielmodus Ü35 und Ü40

1. Über die Art der Durchführung der Wettbewerbe gemäß A.2.1 b) (z.B. als Punktrunde, Einzelspiele oder in Turnier-form) entscheidet die Spielleitung nach Eingang der Meldungen.
2. Für die Wettbewerbe der Ü35 Frauen, der Ü40 Frauen und der Ü40 Männer können Mannschafts-spielgemeinschaften (MSG) aus maximal drei Mitgliedsvereinen des BBW gebildet werden. Näheres regelt die Ausschreibung des DBB für die Deutschen Meisterschaften.
3. Der Sieger des Wettbewerbs ist Baden-Württembergischer Meister und verpflichtet, an den Meisterschaften des Regionalligabereichs Südwest teilzunehmen. Die Nichtteilnahme stellt einen Mannschaftsrückzug dar. Die Teilnahmeverpflichtung kann in beiderseitigem Einverständnis auch auf einen anderen gemeldeten Verein übertragen werden.

B.4. Spielmodus Pokalwettbewerbe

1. Die Pokalwettbewerbe gemäß A.2.1 c) sind Vereinswettbewerbe, das heißt spielberechtigt sind alle Spieler mit einer DBB-Teilnahmeberechtigung für den gemeldeten Verein, unabhängig davon, in welcher Mannschaft der BBW-Meisterschaftsspiele (inkl. 1. RLSW) sie einsatzberechtigt sind. Die Spieler müssen auf einer Spielerliste in TeamSL identifizierbar sein. Sonderteilnahmeberechtigungen (STB) sind nicht zugelassen.
2. Der BBW-Pokalsieger der Frauen ist berechtigt, in der Folgesaison am DBBL-Pokal teilzunehmen.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

3. Die Spiele werden im K.O.-System ausgetragen. Der klassenniedere Verein hat immer Heimrecht, bei identischer Liga entscheidet das Los.
4. Das Finale wird als „Final-Four"-Turnier (Halbfinale, Endspiel) an zwei Tagen ausgetragen. Bewerbungen für die Ausrichtung des Turniers können an die Spielleitung gerichtet werden. Der Turnierausrichter, männlich und weiblich oder getrennt, ist direkt für das Final-Four-Turnier qualifiziert.
5. Die Termine der ersten Runde werden von den beteiligten Vereinen selbst vereinbart. Die Spiele müssen hierbei vor dem 31.12.2026 ausgetragen werden. Sollte keine Einigung erfolgen, entscheidet die Staffelleitung über das Weiterkommen. Die Termine der weiteren Runden richten sich nach dem Rahmenterminplan.

C. Durchführungsbestimmungen

C.1. Spieltermine

1. Die Termine des Rahmenspielplans sind verbindlich. Die Heimvereine können den Spielbeginn an Samstagen zwischen 15:00 und 20:00 Uhr und an Sonntagen zwischen 11:00 und 17:30 Uhr frei wählen.
2. Vereine mit mehreren Mannschaften in Regional- und Oberligen sind verpflichtet, Heimspiele als Doppelspiele auszutragen, wenn es der Spielplan erlaubt. Der zeitliche Abstand dieser Spiele im Spielplan darf höchstens 2 Stunden und 15 Minuten betragen.
3. In den Regionalligen (Frauen und Männer) müssen alle Spiele des letzten Spieltags einer Spielrunde am Samstag ausgetragen werden.
4. In den Oberligen (Frauen und Männer) müssen alle Spiele des letzten Spieltags einer Spielrunde am Sonntag ausgetragen werden.
5. Es gelten stets die auf TeamSL veröffentlichten Spieltermine. Sollten an anderer Stelle davon abweichende Termine angegeben sein, sind diese ungültig.

C.2. Spielhallen

1. Zugelassen sind alle auf dem offiziellen Spielplan angegebenen Spielhallen. Innerhalb einer Woche nach Veröffentlichung des offiziellen Spielplans kann gegen diesen Einspruch bei der Spielleitung eingelegt werden. Über diesen Einspruch sowie die grundsätzliche Zulassung von Spielhallen entscheidet der Sportausschuss.
2. Grundsätzlich gilt für die Zulassung von Hallen ein Spielfeldmaß von mindestens 26 x 14 m, ein Sicherheitsabstand von mindestens 1 m an den Seitenlinien und mindestens 2 m an den Endlinien.
3. Für Spielfeldmarkierungen gelten die Offiziellen Basketballregeln.
4. Das Spielfeld muss mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn uneingeschränkt zur Verfügung stehen.
5. Die Umkleideräume für die Mannschaften müssen spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn verfügbar sein.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

BBW Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

C.3. Ergebnismeldung / Statistiken

1. Die Statistikdaten eines Spiels sind durch die im Spielplan erstgenannte Mannschaft bis spätestens 48 Stunden nach Spielende im Programm *TeamSL* einzutragen. Sie können der DBB.Scores-App der Firma *NBN23* entnommen werden. Es ist geplant, dass auch in der Saison 2026/2027 wieder jeder Mannschaftsverantwortliche rechtzeitig vor Saisonbeginn hierfür einen kostenlosen „Gold"-Zugang erhält.

C.4. Videoaufzeichnung

1. In den Regionalligen der Frauen und Männer sowie in den Oberligen der Männer ist der Ausrichter verpflichtet, seine Spiele auf Video aufzuzeichnen und in das Videoportal „Sportlounge" hochzuladen.
2. Der Upload einer Aufnahme auf das Videoportal ist binnen 48 Stunden nach Spielbeginn vorzunehmen.
3. Für die Nutzung des Videoportals wird den betroffenen Vereinen eine Gebühr berechnet, die vom Veranstalter zentral dem Betreiber überwiesen wird. Diese Gebühr beträgt pro Mannschaft:
   - 2. Regionalliga Männer: 290,00 EUR
   - Regionalliga Frauen: 190,00 EUR
   - Oberliga Männer: 95,00 EUR
4. Einzelheiten zur Art und Durchführung der Aufnahme sind in der Anlage 1 geregelt und werden bei Zuwiderhandlungen mit einer Ordnungsstrafe geahndet.
5. Sofern bei einem Spiel Video- oder Bildaufnahmen angefertigt werden, ist am Eingangsbereich zur Halle sowie zum Halleninnenraum deutlich sichtbar ein Hinweis darauf anzubringen.
6. Ein weiteres Verbreiten der Aufnahmen auf öffentlichen Plattformen ist nicht gestattet. Bei Ansprüchen von Verletzung der Persönlichkeitsrechte etc. behält sich der Veranstalter zur Wahrung seiner Interessen und Ansprüche eigene Maßnahmen vor.

C.5. Spielverlegungen

1. Alle Spielverlegungen müssen der Staffelleitung mindestens eine Woche vor dem angesetzten Termin per E-Mail mitgeteilt werden. Die Staffelleitung ändert die Daten im Programm *TeamSL*, welches eine E-Mail an alle Beteiligten generiert und versendet.
2. Der Ausrichter kann ohne Begründung ein Spiel unter Beibehaltung des angesetzten Austragungstages in eine andere zugelassene Halle oder innerhalb der vorgegebenen Anfangszeiten der Uhrzeit nach verlegen.
3. Soll ein Spiel außerhalb der vorgegebenen Anfangszeit ausgetragen werden, bedarf es der schriftlichen Einwilligung des Gegners. Die Einwilligung ist dem Antrag beizufügen.
4. Entsteht ein Verlegungsgrund innerhalb von 7 Tagen vor dem angesetzten Austragungstag, bedarf die Verlegung der schriftlichen Einwilligung der Staffelleitung und des Gegners. Die Einwilligung ist dem Antrag beizufügen.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

BBW Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

5. Die Verlegung eines Pflichtspiels auf einen anderen als den angesetzten Austragungstag ist möglich, wenn der neue Austragungstermin vor dem ursprünglich angesetzten Termin liegt. Der neue Termin bedarf der schriftlichen Einwilligung des Gegners. Die Einwilligung ist dem Antrag beizufügen.
6. Stimmt ein Gegner einer beabsichtigten Vorverlegung nicht zu, kann bei der Staffelleitung die Verlegung unter Darlegung der Gründe beantragt werden. Der Antrag ist nur gestellt, wenn dieser mindestens 7 Tage vor dem neuen Austragungstag der Staffelleitung vorliegt.
7. Einem Antrag auf Spielverlegung auf einen späteren Austragungstag kann von der Staffelleitung nur in begründeten Ausnahmefällen stattgegeben werden. Der neue Termin darf nicht nach dem letzten Spieltag des betreffenden Wettbewerbs liegen und bedarf der schriftlichen Einwilligung des Gegners. Die Einwilligung ist dem Antrag beizufügen.
8. Eine Spielverlegung kann nicht durch Erkrankung oder Quarantäne einzelner Spieler begründet werden. Sollten mindestens so viele Spieler einer Mannschaft erkrankt sein, dass die Mannschaft dadurch weniger als 5 Spieler zur Verfügung hat, so kann hierdurch eine Spielverlegung begründet werden. Geeignete Nachweise sind dem Verlegungsantrag beizufügen.
9. Anträge auf Spielverlegung gemäß Absatz 4, 5, 6 und 7 sind gebührenpflichtig. Ausgenommen hiervon sind Spielverlegungen, die vor dem Beginn der Spielrunde bis zum 31. August eines Jahres beantragt werden. Die Entscheidung über einen Antrag ist endgültig.

C.6. Teilnahme-, Einsatz- und Spielberechtigung

1. Der Einsatz von Ausländern in den Regionalligen ist in der DBB-SO § 31a geregelt. Unterhalb der Regionalligen gibt es keine Beschränkung für den Einsatz von Ausländern.
2. Die Teilnahmeberechtigung von Spielern ist in der DBB-SO § 20 und § 34 geregelt. Die Identität eines Spielers ist durch eines der folgenden Dokumente nachzuweisen:
   - DBB-Teilnehmerausweis, gültiger DBB-Trainer- oder Schiedsrichterausweis
   - Reisepass, Personalausweis oder entsprechendes internationales Dokument
   - Führerschein
   - Aufenthaltstitel

   Anerkannt werden auch amtlich beglaubigte Kopien dieser Dokumente. Andere Nachweise (insbesondere einfache Kopien oder Fotos der genannten Dokumente) sind nicht zugelassen.
3. Die Identität gilt auch als nachgewiesen, wenn ein Schiedsrichter oder ein Mannschaftsmitglied der gegnerischen Mannschaft gegenüber dem 1. Schiedsrichter erklärt, der Spieler sei ihm persönlich bekannt.
4. Die Einsatzberechtigung von Spielern in allen Wettbewerben außer in den Altersklassen Ü35 und Ü40 wird durch den Eintrag im elektronischen Mannschaftsmeldebogen (eMMB) der Mannschaft im Programm *TeamSL* erlangt.
5. Die Einsatzberechtigung von Spielern in Wettbewerben der Altersklassen Ü35 und Ü40 ist durch die Spielerliste nachzuweisen. Näheres regelt die Ausschreibung des DBB für die Deutschen Meisterschaften.
6. Anträge auf Änderung einer Einsatzberechtigung sind bei der Spielleitung zu stellen. Diese hat den Staffelleiter der zukünftigen Mannschaft des Spielers zu unterrichten.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

7. Die Spielberechtigung von Jugendlichen regeln die DBB-JSO sowie die DBB-SO.
8. In den Wettbewerben der Altersklassen Ü35 und Ü40 sind Spieler der nachfolgenden Jahrgänge spielberechtigt.
   - Altersklasse Ü35: Jahrgang 1992 und älter
   - Altersklasse Ü40: Jahrgang 1987 und älter

C.7. Trainer

1. In Wettbewerben gemäß A.2.1 a) muss jede Mannschaft beim Spiel von einem Trainer mit einer gültigen DBB- oder BBW-Trainerlizenz betreut werden. Für die Regionalligen muss diese mindestens die Lizenzstufe C, für die Oberligen mindestens die Lizenzstufe D haben. FIBA- oder LSB-Lizenzen werden nicht anerkannt. Ein zusätzlicher Trainer-Assistent benötigt keine Trainer-Lizenz. Diese Regel gilt nicht für Mannschaften der Landesliga, die an den Qualifikationsspielen zur Oberliga teilnehmen.
2. Für andere Trainer muss gegen eine Gebühr eine Übergangslizenz bei der BBW-Geschäftsstelle beantragt werden. Die Gebühr wird vom Verbandstag bzw. Verbandsbeirat beschlossen. Diese Lizenz ist personen-, mannschafts- und ligabezogen und nur für die laufende Saison gültig.
3. Ist der lizenzierte Trainer einer Mannschaft bei einem Spiel verhindert (z.B. Krankheit, Geschäftsreise) und steht kein anderer lizenzierter Trainer als Vertreter zur Verfügung, ist die Verhinderung vor dem Spieltermin der Staffelleitung anzuzeigen. Eine Begründung und deren Nachweis (z.B. Attest, Reisebuchung) kann seitens der Spielleitung angefordert werden.
4. Der 1. Schiedsrichter hat die Identität der auf dem Spielbericht eingetragenen Trainer sowie der Trainer-Assistenten anhand der Trainerausweise zu kontrollieren und deren Gültigkeit zu überprüfen. Legt ein Trainer oder Trainer-Assistent eine Übergangslizenz oder keine gültige Trainer-Lizenz vor, so hat der 1. Schiedsrichter die Identität des Trainers oder des Trainer-Assistenten anhand eines der in C.6.2 aufgeführten Dokumente zu überprüfen.
5. Eine ungültige oder unvollständige Trainerlizenz wird behandelt wie eine nicht vorhandene Lizenz.

C.8. Technische Ausrüstung

1. Die erforderliche technische Ausrüstung ist in Artikel 3 der Offiziellen Basketballregeln beschrieben. Neben den dort genannten Gegenständen müssen Ersatzspieluhren (manuell, mindestens 10 cm Durchmesser) und eine Ersatz-Wurfuhr-Anlage vorhanden sein. Alternativ kann eine gleichwertige Ersatzhalle gestellt werden.
2. Es müssen eine elektronische Zeitnahme und eine Ergebnisanzeige sowie eine optische Wurfuhr-Anlage (mindestens zwei Digitalanzeigen rücklaufend) vorhanden sein. Die Wurfuhr muss außer von 24s auch von 14s gestartet werden können. Die Anzeigen können entweder gemäß den Bestimmungen in den Offiziellen Basketballregeln über den Korbbrettern angebracht, oder auf dem Boden (mindestens 2m hinter den Endlinien) platziert werden.
3. Als Spielball sind alle Lederbälle, bzw. Bälle aus lederähnlichem synthetischem Material mit DBB-Logo zugelassen. In Männerligen muss ein Ball der Größe 7 benutzt werden, in Frauenligen ein Ball der Größe 6.
4. Der Ausrichter hält mindestens ein Wischgerät vor, mit dem im Bedarfsfall das Spielfeld getrocknet, bzw. gereinigt werden kann.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

5. Kann ein Spiel aufgrund von mangelhafter technischer Ausrüstung nicht begonnen werden, oder muss es deshalb unterbrochen werden, so hat der Ausrichter 30 Minuten Zeit, diesen Mangel zu beheben. Der Mangel sowie die entstandene Wartezeit sind vom 1. Schiedsrichter auf dem Spielbericht zu dokumentieren. Sollte der Mangel innerhalb der vorgegebenen Zeit nicht behoben werden, so entscheidet die Staffelleitung über die Wertung des Spiels.

C.9. Spielkleidung

1. Die Spielkleidung muss den Vorschriften der Offiziellen Basketballregeln entsprechen. Als Trikotnummern sind die Nummern 0 und 00, sowie 1–99 zugelassen.
2. Die im Spielplan zuerst genannte Mannschaft hat für unterschiedliche Trikotfarben zu sorgen.
3. Abweichend von Artikel 4.4.2 der Offiziellen Basketballregeln dürfen sich die Farben für verschiedene Arten von Ausrüstungsgegenständen wie z.B. Armmanschetten, Kompressionsstrümpfe, Kopfbedeckungen, Stirnbänder, Bänder am Handgelenk und Tapeverbände innerhalb einer Mannschaft unterscheiden.

C.10. Kampfgericht

1. Der Ausrichter hat ein ordnungsgemäßes Kampfgericht zu stellen. Er haftet für dessen Tätigkeit.
2. Alle Mitglieder des Kampfgerichts haben sich regelkonform und neutral zu verhalten. Sie können nicht gleichzeitig einer der am Spiel beteiligten Mannschaften angehören.
3. Der Anschreiber hat seine Tätigkeit spätestens 30 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn aufzunehmen. Die übrigen Kampfrichter nehmen ihre Tätigkeit spätestens 15 Minuten vor dem angesetzten Spielbeginn auf.
4. Mindestens einer der anwesenden Kampfrichter muss eine gültige Kampfrichterlizenz vorlegen. Diese kann kostenlos online im *DBB-OnlineCampus* durch Bestehen einer Prüfung erlangt werden (siehe Abschnitt F). Die Lizenznummer ist im Digitalen Spielbericht einzutragen. Die Lizenznummer von Kampfrichtern ohne Lizenz wird mit „999“ eingetragen. Gültige Kampfrichterlizenzen der Bundesligen werden anerkannt.

C.11. Digitaler Spielbericht

1. In allen Wettbewerben kommt der Digitale Spielbericht (DSS) in der Version 3 Basic verpflichtend zum Einsatz. Zur Sicherheit ist der offizielle Papier-Spielberichtsbogen des DBB bereitzuhalten und bei Problemen zu verwenden. Der 1. Schiedsrichter entscheidet darüber, ob statt des DSS der Papier-Spielberichtsbogen verwendet wird und hat dies auf der Rückseite des Spielberichts zu begründen.
2. Eintragungen auf dem DSS dürfen ausschließlich vom Anschreiber und vom 1. Schiedsrichter vorgenommen werden.
3. Falls gemäß Abs. 1 der Papier-Spielberichtsbogen statt des DSS verwendet wird, so ist dieser durch den 1. Schiedsrichter als eingescannte PDF-Datei spätestens drei Stunden nach Spielende per E-Mail an die Staffelleitung zu senden. Andere Dateiformate werden nicht akzeptiert.

C.12. Schiedsrichter

1. Den Schiedsrichtern muss ein eigener, abschließbarer und von außen nicht einsehbarer Umkleideraum mit eigener Duschmöglichkeit spätestens 60 Minuten vor Spielbeginn zur Verfügung

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

gestellt werden. Bei gemischt geschlechtlichen Schiedsrichteransetzungen sind getrennte Umkleideräume mit Duschmöglichkeit zur Verfügung zu stellen. Bei Doppelspielen ist der Umkleideraum für den Zeitraum beider Spiele zu stellen.

C.13. Schiedsrichterkosten Meisterschaftsspiele

1. In Wettbewerben gemäß A.2.1 a) werden die Schiedsrichterkosten vom Ausrichter getragen.
2. Für Spiele während der regulären Saison erfolgt die Bezahlung der Schiedsrichter per Überweisung durch den BBW. Die Schiedsrichter rechnen die entstandenen Kosten mit Hilfe eines vom BBW zur Verfügung gestellten Online-Formulars innerhalb von 24 Stunden nach Spielende ab.
3. Bei Doppelansetzungen mit zwei Spielen der BBW-Seniorenwettbewerbe werden die Fahrtkosten, die Doppelspielgebühr sowie die sonstigen Auslagen (z.B. Parkgebühren) jeweils zu gleichen Teilen auf beide Spiele aufgeteilt.
4. Bei Doppelansetzungen mit einem Spiel der BBW-Seniorenwettbewerbe und einem Spiel auf Bezirksebene werden die Fahrtkosten und die sonstigen Auslagen (z.B. Parkgebühren) komplett dem BBW-Spiel und die Doppelspielgebühr komplett dem Bezirksspiel zugerechnet. Die Vereine rechnen das Bezirksspiel direkt vor Ort mit den Schiedsrichtern ab.
5. Um eine durchgehende Kontodeckung zu gewährleisten, stellt die Schiedsrichter-Abrechnungsstelle jedem Verein vor Beginn des Wettbewerbs eine Rechnung über die erwarteten Schiedsrichterkosten. Diese kann in drei Raten beglichen werden. Die erste Rate ist vor Beginn des Wettbewerbs zusammen mit der Meldegebühr fällig, die restlichen beiden Raten jeweils am 1. Januar und am 1. März.
6. Nach Ende des Wettbewerbs wird ein ligaweiter Ausgleich der Schiedsrichterkosten vorgenommen (Schiedsrichterkostenpool). Sollte nach dem Schiedsrichterkostenausgleich eine Nachberechnung notwendig sein, so ist der fällige Betrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung vom jeweiligen Verein auf das Konto des BBW zu überweisen. Die Auszahlung eines möglichen Guthabens erfolgt anschließend nach dem Eingang aller Zahlungen.
7. Durch den zentralen Schiedsrichterkostenpool entstehen den Vereinen keine Bearbeitungs- oder Kontoführungsgebühren.
8. Die Schiedsrichterkosten für Qualifikationsspiele sind durch den Ausrichter vor Spielbeginn in Bar, per Überweisung oder per PayPal zu bezahlen. Als Spielleitungsgebühr ist der Satz der Liga anzusetzen, um deren Qualifikation die Mannschaften spielen.

C.14. Schiedsrichterkosten Ü35 / Ü40

1. In Wettbewerben gemäß A.2.1 b) werden die Schiedsrichterkosten vom Ausrichter getragen. Diese sind vor Spielbeginn in Bar, per Überweisung oder per PayPal zu bezahlen.
2. Bei Turnieren werden die Schiedsrichterkosten anteilig auf die beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgen analog zu C.13.

C.15. Schiedsrichterkosten Pokalwettbewerbe

1. In Pokalwettbewerben gemäß A.2.1 c) werden die Schiedsrichterkosten vom Ausrichter getragen. Diese sind vor Spielbeginn in Bar, per Überweisung oder per PayPal zu bezahlen.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

2. Beim Final-Four-Turnier werden die Schiedsrichterkosten anteilig auf die beteiligten Mannschaften aufgeteilt. Die Abrechnung und Bezahlung erfolgen analog zu C.13.
3. Als Spielleitungsgebühr ist der Gebührensatz der höherklassigeren Mannschaft anzusetzen, maximal bis zum Gebührensatz der Regionalliga Baden-Württemberg, mindestens jedoch der Gebührensatz der Oberliga.

C.16. Sportdisziplin

1. Bei Disqualifikationen kann der betroffene Verein bzw. das betroffene Mannschaftsmitglied innerhalb von zwei Werktagen schriftlich bei der Staffelleitung Stellung zu diesem Vorfall nehmen. Trifft keine Stellungnahme ein, so entscheidet die Staffelleitung nach Aktenlage.
2. Eine vorhandene Videoaufzeichnung kann zur Ermittlung des Strafmaßes herangezogen werden.

C.17. Ordnungsdienst

1. Der Ausrichter eines Spiels muss in der Halle einen Ordnungsdienst einsetzen. Die Ordner müssen als solche zweifelsfrei erkennbar sein und unaufgefordert tätig werden. Ihre Anzahl muss in einem angemessenen Verhältnis zur Zuschauerzahl und der zu erwartenden Brisanz des Spiels stehen, damit jederzeit und bei jedem Vorkommnis die Ordnung und der Schutz der Teilnehmer gewährleistet sind.

C.18. Verhalten der Zuschauer

1. Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst unaufgefordert sowie unverzüglich tätig werden und die Ordnung herstellen, die Identität der handelnden Personen feststellen und diese aus der Spielhalle verweisen bzw. bei Straftaten bis zum Eintreffen der Polizei festhalten.
2. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts, auf Teilnehmer des Spiels oder auf andere Zuschauer werfen.
3. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich oder beleidigend werden oder diese bedrohen.
4. Den Zuschauern sind sexistische, rassistische, extremistische oder antisemitische Parolen, Äußerungen oder Transparente sowie Aufforderungen zur Gewalt verboten.
5. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleideräume der Teilnehmer betreten. Diese Regelung gilt auch für die Spielpausen sowie vor und nach dem Spiel.

D. Auf- und Abstiegsregelungen

D.1. Männerligen

1. Der Tabellenerste der 2. Regionalliga Baden-Württemberg ist berechtigt, in die 1. Regionalliga Südwest aufzusteigen.
2. Die Mannschaften auf dem Tabellenplatz 1 der beiden Oberligen steigen in die 2. Regionalliga Baden-Württemberg auf.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

3. Aus der 2. Regionalliga Baden-Württemberg steigen *mindestens* die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 12, 13 und 14 in die Oberliga ab. Sollten Mannschaften aus der 1. Regionalliga Südwest in die 2. Regionalliga Baden-Württemberg absteigen und nicht genau so viele Mannschaften aus der 2. Regionalliga Baden-Württemberg in die 1. Regionalliga Südwest aufsteigen, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der 2. Regionalliga Baden-Württemberg in die Oberliga entsprechend um die Differenz zwischen der Anzahl der Absteiger aus der 1. Regionalliga Südwest und der Anzahl der Aufsteiger in die 1. Regionalliga Südwest.
4. Aus der Oberliga Württemberg steigen die Plätze 10, 11 und 12 in die Landesliga ab. Aus der Oberliga Baden steigen die Plätze 10, 11 und 12 in die Landesliga ab.
5. Aus den Landesligen der Bezirke 1 bis 4 steigt jeweils der Tabellenerste direkt in die Oberliga auf.
6. In den beiden Oberligen sowie den Landesligen der Bezirke 1 und 2 bzw. 3 und 4 gibt es Qualifikationsspiele zwischen den jeweils Tabellenzweiten zur Bestimmung eines weiteren Aufsteigers.
7. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder das Recht auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, geht das Recht nur bis zum Drittplatzierten derselben Liga über.

D.2. Frauenligen

1. Der Tabellenerste der Regionalliga Baden-Württemberg nimmt an den Aufstiegsspielen zur 2. Bundesliga teil. Die Teilnahme verpflichtet im Erfolgsfall zum Aufstieg. Sollte das Aufstiegsrecht nicht wahrgenommen werden, wird die Mannschaft mit einer Geldstrafe wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft.
2. Die Mannschaften auf dem Tabellenplatz 1 der beiden Oberligen steigen in die Regionalliga Baden-Württemberg auf.
3. Aus der Regionalliga Baden-Württemberg steigen *mindestens* die Mannschaften auf den Tabellenplätzen 10, 11 und 12 in die Oberliga ab. Sollten Mannschaften aus der 2. Bundesliga in die Regionalliga Baden-Württemberg absteigen und nicht genau so viele Mannschaften aus der Regionalliga in die 2. Bundesliga aufsteigen, so erhöht sich die Anzahl der Absteiger aus der Regionalliga Baden-Württemberg in die Oberliga entsprechend um die Differenz zwischen der Anzahl der Absteiger aus der 2. Bundesliga und der Anzahl der Aufsteiger in die 2. Bundesliga.
4. Aus der Oberliga Baden steigen die Plätze 10, 11 und 12 in die Landesliga ab. Aus der Oberliga Württemberg steigen die Plätze 10, 11, 12 und 13 in die Landesliga ab.
5. Aus den Landesligen der Bezirke 1 bis 4 steigt jeweils der Tabellenerste direkt in die Oberliga auf.
6. In den beiden Oberligen sowie den Landesligen der Bezirke 1 und 2 bzw. 3 und 4 gibt es Qualifikationsspiele zwischen den jeweils Tabellenzweiten zur Bestimmung eines weiteren Aufsteigers.
7. Verzichtet eine Mannschaft auf das Aufstiegsrecht oder das Recht auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, geht das Recht nur bis zum Drittplatzierten derselben Liga über.

D.3. Qualifikationsspiele

1. Qualifikationsspiele zur Bestimmung weiterer Aufsteiger werden unmittelbar im Anschluss an die reguläre Saison mit Hin- und Rückspiel ausgetragen. Sie bilden wertungsmäßig eine Einheit, d.h. eine mögliche Verlängerung kann es nur im Rückspiel geben.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

2. Nimmt eine Mannschaft das Aufstiegsrecht nicht wahr, welches sie durch die Qualifikationsspiele erlangt hat, so wird die Mannschaft mit einer Geldstrafe wie bei einem Rückzug während der Saison bestraft. Es gilt der Strafrahmen für die Liga, für die sich die Mannschaft qualifiziert hat. Verzichtet eine Mannschaft auf die Teilnahme an den Qualifikationsspielen, ist dies hingegen kostenfrei.
3. Die Vertreter der Bezirke 1 und 3 sowie der Oberliga Baden haben im ersten Spiel Heimrecht.

E. Instanzen

1. **Spielleitung**
   Vizepräsident I
   Sebastian Boschert
   über die BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
   Telefon: 0711 / 13 49 85 06
   E-Mail: s.boschert@basketball-bw.de
2. **Staffelleitung alle Wettbewerbe**
   Christian Vlach
   über die BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
   Telefon: 0176 / 47 73 60 32
   E-Mail: c.vlach@basketball-bw.de
3. **Schiedsrichtereinsatz Regionalligen, BBW-Pokal, Qualifikationsspiele**
   Andreas Bohn
   Mobil: 0152 / 05 69 65 67
   E-Mail: andreas.bohn82 (at) gmail.com
4. **Schiedsrichtereinsatz Oberligen**
   Michael Oesterle
   Mobil: 0152 / 54 67 76 08
   E-Mail: michael-oesterle (at) gmx.de
5. **Schiedsrichter-Abrechnungsstelle**
   BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
   Telefon: 0711 / 28077 – 380
   E-Mail: info@basketball-bw.de
6. **Internet-Administration**
   Thomas Frank, Beethovenstr. 36, 68549 Ilvesheim
   Telefon: 0621 / 49 63 98 58
   Mobil: 0176 / 36 33 51 41
   E-Mail: t.frank@basketball-bw.de
7. **Erste Rechtsinstanz**
   BBW-Verbandssportgericht
   über die BBW-Geschäftsstelle, Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart
   E-Mail: info@basketball-bw.de
8. **Zweite Rechtsinstanz**
   DBB-Rechtsauschuss
   über die Vorsitzende, Sabine Dörr, Höhenstr. 32 b, 35435 Wettenberg
   E-Mail: dbb-ra@doerr-mail.de

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

F. Weiterführende Informationen

1. **Basketballverband Baden-Württemberg e.V.**
   Downloads zum Spielbetrieb Senioren
   https://www.basketball-bw.de/Downloads/SpielbetriebSenioren
2. **TeamSL**
   Spielleitungsprogramm des DBB
   https://www.basketball-bund.net
3. **DBB-OnlineCampus**
   E-Learning-Portal des DBB (Kampfrichterkurs und Lizenzerteilung)
   https://dbb.triagonal.net
4. **NBN23**
   Digitaler Spielbericht: InGame- und DBB.Scores-Apps, Schulungsmaterialien
   https://www.nbn23.com/de/info
   Vergünstigte Gold-Abos: https://www.dbbarea.com/

Stuttgart, den 30. April 2026 (geändert am 1. September 2026)

gez. Sebastian Boschert
(Vizepräsident I)

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

BBW Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

Anlage 1. Videoaufzeichnung

A. Vorgaben für die Spielaufzeichnung

1. Die Aufzeichnung ist ca. 30 Sekunden vor Spielbeginn zu starten (vgl. Countdown-Uhr); spätestens dann, wenn die Spieler von den Mannschaftsbänken zum Mittelkreis gehen.
2. Die Aufzeichnung darf NICHT unterbrochen werden. Die Auszeiten sowie die Halbzeit- und Viertelpausen sind aufzuzeichnen.
3. Sofern Spielstand und -zeit nicht ständig in die Aufzeichnung eingeblendet sind, ist die Kamera in jeder Auszeit, jeder Spielpause und jeder sonstigen längeren Unterbrechung kurz (ca. 5s) auf die Anzeigetafel zu schwenken. Der Schwenk darf allerdings nicht erfolgen, wenn sich in einer Unterbrechung/Pause/Auszeit auf dem Feld Aktionen mit Beteiligung von Spielern oder/und Trainern/Teambegleitern oder/und Schiedsrichtern ereignen.
4. Als Kamerastandort ist eine deutlich erhöhte (schräg von oben) Kameraposition auf Höhe der Mittelinie zu wählen. Podeste für die Aufnahmen direkt am Spielfeldrand sind ebenso unerwünscht wie der Einsatz von Deckenkameras. Es ist darauf zu achten, dass keine Zuschauer durch das Bild laufen oder springen.
5. Die Kamera darf nicht zu nah am Spielfeld stehen, da sonst die Spielfeldhälften nicht vollständig dargestellt werden können.
6. Die Kamera muss auf einem beweglichen Stativ montiert sein, damit die Aufnahme möglichst wackelfrei ist.
7. Zu filmen ist jeweils das komplette Halbfeld, in dem gerade gespielt wird. Es müssen alle Spieler zu sehen sein. Zooms auf einzelne Spieler sowie eine Panoramaeinstellung des gesamten Spielfeldes sind untersagt.
8. Bei Fast-Breaks und anderen schnellen Spielrichtungswechseln ist auf eine angemessene Schwenkgeschwindigkeit zu achten. Der Basketball wird nur mit einem Schwenk und ohne Zoom verfolgt.
9. Für die Spielaufzeichnung können auch automatisierte Kamerasysteme, z.B. Pixellot Air o.Ä., verwendet werden.

B. Technische Vorgaben / Aufnahmequalität

1. Die Aufzeichnung der Videos hat in HD (720p), Full-HD (1080p) oder einer höheren Auflösung im Format 16:9 zu erfolgen.
2. Mit einem Programm zum Umwandeln der Videos (bspw. dem von Sportlounge bereitgestellten Xilisoft Video Konverter) müssen die Einzeldateien zusammengefasst, verkleinert und in das einheitliche HD-Format (Details weiter unten) gebracht werden. Hierbei entsteht nur ein minimaler Qualitätsverlust und die verkleinerte Datei ist wesentlich besser für die Übertragung geeignet.
3. Das im "Xilisoft Video Konverter - Sportlounge Edition“ bereitgestellten Profil „Sportlounge 720p HD Video“ hat bereits dies richtigen Einstellungen. Insofern Sie ein anderes Programm zum Umwandeln der Videos einsetzen, sollten folgende Einstellungen vorgenommen werden:

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX

BBW Basketballverband Baden-Württemberg e.V.

- Format: Mp4
- Auflösung: 1280 x 720
- Videocodec: H.264
- Bitrate: 3.000 Kbit/s

Die Aufnahme in einer niedrigeren Auflösung (z.B. 480p) mit späterer Konvertierung in eine höhere Auflösung ist nicht zulässig.

4. Das Einblenden von Wasserzeichen in der Mitte des Bildes ist untersagt.

C. Upload auf den Videoserver

Das Einstellen der Videos in die Plattform Sportlounge besteht aus den folgenden Schritten:

1. **Umwandeln des Videos:** Da die Aufnahme meistens in mehreren sehr großen Dateien vorliegt, müssen diese in ein Video zusammengefasst und in ein kleineres Format umgewandelt werden. Hierfür wird Ihnen von Sportlounge eine Software zur Verfügung gestellt. Diese kann nach Login auf https://www.sportlounge.com unter Upload Videos -> Video-Konverter heruntergeladen werden. Eine Anleitung ist auf dieser Seite ebenfalls hinterlegt.
2. **Übertragung des Videos:** Für die Übertragung des ungeschnittenen Videos stellt Sportlounge Ihnen zwei Möglichkeiten (Web- und FTP-Upload) zur Verfügung. Detaillierte Anleitungen können hierzu ebenfalls nach Login unter Upload Videos -> Hilfe gefunden werden. Nach Abschluss der Übertragung wird das Video bei Sportlounge kontrolliert und dann online verfügbar gemacht, dies sollte maximal 1 Stunde dauern. Sie sollten spätestens am Folgetag der Übertragung noch einmal selbständig kontrollieren, ob das übertragene Video vollständig auf der Plattform verfügbar ist. Sollte dies nicht der Fall sein oder sollte es andere Probleme geben, so müssen Sie sich bitte per Mail (support@sportlounge.com) oder telefonisch (0421 9883606) direkt an Sportlounge wenden. Kann das Video nur mit einer Verzögerung bereitgestellt werden, so ist die Spielleitung darüber zu informieren.

D. Streaming und Liveübertragung von Spielen / Datenschutzhinweis

1. Jedem Verein oder jeder Mannschaft steht es frei, sein Spiel zu streamen. Dies wird auch seitens des BBW gewünscht und geduldet.
2. Bei jeglicher Aufzeichnung oder Übertragung eines Spiels ist am Halleneingang sowie am Eingang zum Innenraum zwingend ein Hinweis anzubringen. Eine Mustervorlage hierzu stellt der BBW auf seiner Web-Site unter der Rubrik Downloads -> Spielbetrieb Senioren zur Verfügung.

Geschäftsstelle
Fritz-Walter-Weg 19 • 70372 Stuttgart
Telefon 0711 28077-380
Fax 0711 28077-382
E-Mail info@basketball-bw.de
www basketball-bw.de

Sparda-Bank BW
IBAN: DE28 6009 0800 0005 1505 15
BIC: GENODEF1S02
Sparkasse Freiburg
IBAN: DE28 6805 0101 0002 2788 47
BIC: FRSPDE66XXX